Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 184

- Schäterweg -

für das Teilgebiet
zwischen Detmolder Straße, Springbach, Ostgrenze des Flurstücks 441, Flur 14, Gemarkung Paderborn und Schäferweg.

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn Maßstab 1:1000 Flur 14

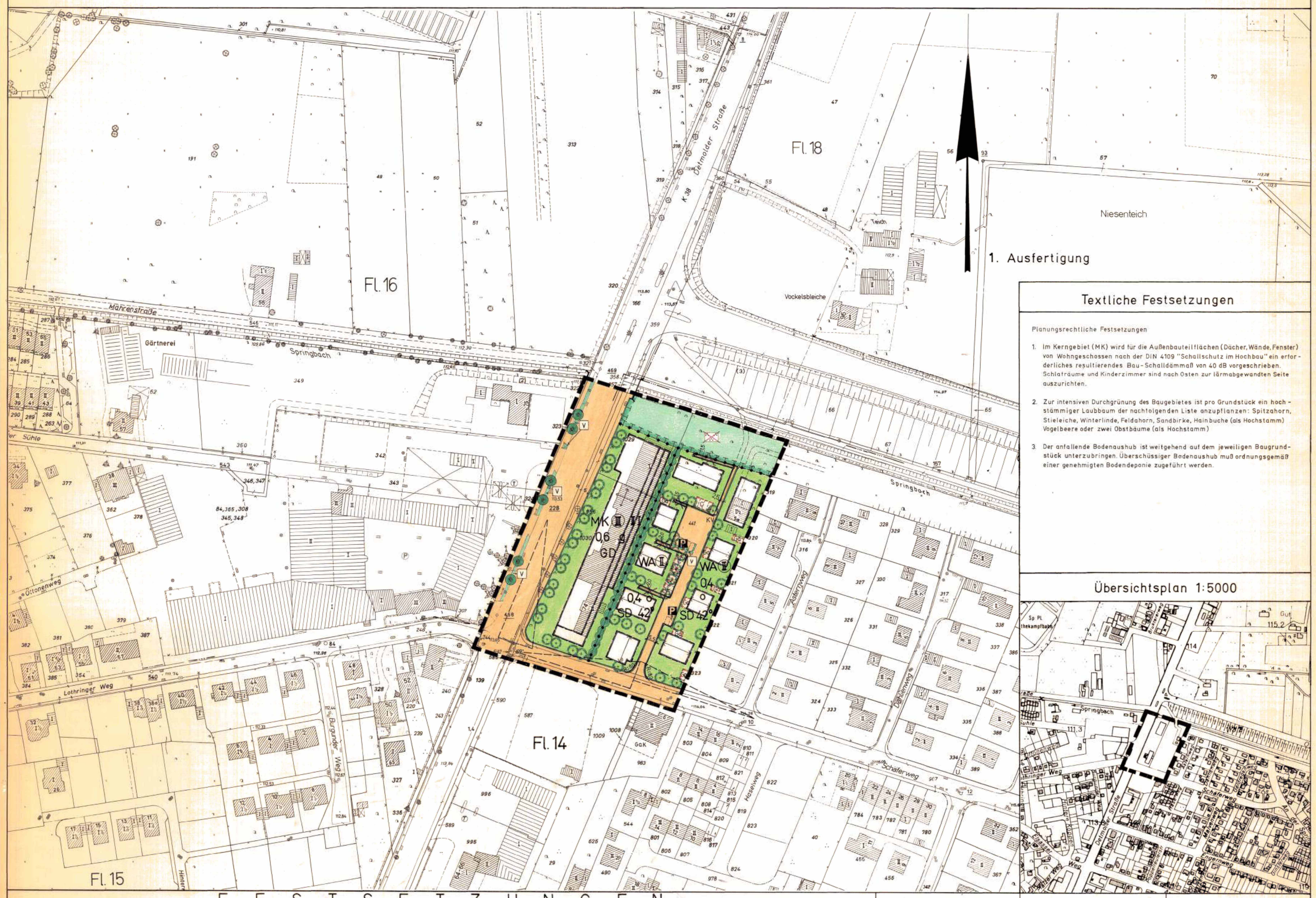

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Im Kerngebiet (MK) wird für die Außenbauteilflächen (Dächer, Wände, Fenster) von Wohngeschossen nach der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" ein erforderliches resultierendes Bau-Schalldämmaß von 40 dB vorgeschrieben. Schlafräume und Kinderzimmer sind nach Osten zur lärmabgewandten Seite auszurichten.
2. Zur intensiven Durchgrünung des Baugebietes ist pro Grundstück ein hochstämmiger Laubbaum der nachfolgenden Liste anzupflanzen: Spitzahorn, Stieleiche, Winterlinde, Feldahorn, Sandbirke, Hainbuche (als Hochstamm) Vogelbeere oder zwei Obstbäume (als Hochstamm)
3. Der anfallende Bodenaushub ist weitgehend auf dem jeweiligen Baugrundstück unterzubringen. Überschüssiger Bodenaushub muß ordnungsgemäß einer genehmigten Bodendeponie zugeführt werden.

Übersichtsplan 1:5000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WA	Allgemeines Wohngebiet
MK	Kerngebiet
z.B. 0.4	Grundflächenzahl
g	geschlossene Bauweise
o	offene Bauweise
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. (II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
42°	Dachneigung
SD	Satteldach
⟷	Firstrichtung
——	Baugrenze
—•—•—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
GD	geneigtes Dach
↕	alternative Firstrichtung
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P — Öffentlicher Parkplatz
- V — Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck

Grünflächen

- Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume
- Pflanzbindung (Erhaltungsgebot) für Bäume
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Parkanlage

Weitere Nutzungsarten

- Ga — Garage
- St — Stellplatz
- C — Carport (überdachter Stellplatz)
- KV — Kabelverteilerschrank

BESTANDSANGABEN

- I — Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- I — Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- 129 —— Höhenlinie
- 140,1 · Höhenpunkt
- —·—·—·— Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990.

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
2. Der Planbereich ist bombadiert worden. Die Bauvorhaben sind einzeln zur Überprüfung zu melden.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 22. OKT. 93
Stand vom Februar 1993
Stadtvermessungsamt
Städt. Vermessungsdirektor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 B werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 22. OKT. 93
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung — Dipl.-Ing.
Straßen und Brückenbauamt — Dipl.-Ing.
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 22. OKT. 93
Der Stadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 10.12.1992 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 10.2.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 22. OKT. 93
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 9. NOV. 93 bis 9. DEZ. 93 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30. OKT. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 23. FEB. 94
Der Stadtdirektor
I.A.
Städt. Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27. JAN. 94 als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 23. FEB. 94
Für den Rat der Stadt: Bürgermeister, Ratsherr
Für die Stadtverwaltung: Stadtdirektor, Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 15. APR. 94 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 11. JUNI 94
Az. 35.21.11-708/P.25c
Detmold, den 11. JUNI 94
Der Regierungspräsident
Bezirksregierung 22 Detmold
I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 30. JULI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 1. AUG. 94
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.
Beschluß vom 27. 1. 1994
Paderborn, den 23. FEB. 94
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter